

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 1 von 8

ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMM EN 15085-2

Eine Zertifizierung oder die Prüfung und Bewertung der Konformität in Bezug auf die Hersteller-Zertifizierung nach ÖNORM EN 15085-2:2020 (inkl. der aktuellen ECWRV-Richtlinie bei Eintragungen im „Online-Register für Schienenfahrzeuge“ siehe <https://en15085.joincert.eu/>) besteht aus der:

- a. *der Prüfung der jeweils erforderlichen Dokumentation und*
- b. *der Prüfung der Implementierung dieser Dokumentation in der Organisation.*

Die Zertifizierung ist als fortlaufender Prozess zu verstehen und bedarf nach dem Erstaudit, einer regelmäßigen Bestätigung durch Überwachungs- bzw. durch Verlängerungsaudits. Ein Vertragszeitraum über eine Zertifizierungsperiode von drei Jahren enthält dementsprechend ein Erst- oder Verlängerungsaudit sowie je zwei jährliche, angekündigte Überwachungsaudits. Die Zertifizierungsstelle behält sich das Recht vor, kürzere Zertifizierungsperioden festzusetzen.

Die nun folgenden Abschnitte beschreiben die erforderlichen Schritte im Verfahrensablauf eines Erstaudits sowie die Schritte zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates.

1. Anfrage / Angebot / Auftrag (WEB Anfrage / WEB Antrag)

Anfragen zur Zertifizierung werden durch Übersendung von Informationsmaterial, Verweis auf die Homepage der SteelCERT oder telefonisch beantwortet. Das Informationsmaterial beinhaltet Unterlagen zum Zertifizierungsverfahren sowie einen Antrag auf Zertifizierung, in dem alle relevanten Daten, die für eine Angebotserstellung erforderlich sind, abgefragt werden. Der Antrag auf Zertifizierung kann auch vor Angebotserstellung telefonisch ausgefüllt werden (bzw. über WEB-Audit Antrag).

Vor Abgabe eines Angebotes erfolgt eine Prüfung, ob die Anfrage durch die Akkreditierungen der SteelCERT abgedeckt werden kann. Diese Prüfung beinhaltet die Prüfung der Durchführbarkeit (Standard, Scope, Auditor, Termine). Die Angebotserstellung erfolgt unter Verwendung der Daten des Antrages. Jedes Angebot ist durch eine Angebots-Nr. sowie das Angebotsdatum eindeutig gekennzeichnet. Liegt der Antrag nicht bzw. nicht vollständig ausgefüllt vor, so werden die Daten nachgefordert. Die Kosten und eventuell anfallende Nebenkosten für die Durchführung der Zertifizierung sowie Änderungen im Geltungsbereich der Zertifizierung werden grundsätzlich über ein Angebot vereinbart.

Nach Eingang der Bestellung wird der Antrag in Verbindung mit den vorliegenden Unterlagen nochmals geprüft. Wird die Bestellung als Auftrag abgelehnt, hat die Organisation das Recht zur Beschwerde.

Mit Annahme der Bestellung wird diese zu einen Auftrag und es werden folgende Vorgänge ausgelöst:

- Aufnahme des Auftrages in die SteelCERT-Datenbank
- Grobplanung des Verfahrens (Personalplanung auf Basis des beantragten Standards, Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung)

2. Personelle Besetzung von Zertifizierungsverfahren

Die Zertifizierungsstelle bestimmt den Leitenden Auditor und sofern erforderlich die Mitglieder des Auditteams. Es wird sichergestellt, dass die allgemeinen Qualifikationskriterien für Auditoren erfüllt sind. Mindestens ein Mitglied des Auditteams verfügt über Branchenerfahrung in der Branche der zu auditierenden Organisation. Der Leitende Auditor und das Auditorenteam werden der Organisation rechtzeitig im Beauftragungsformular als Ansprechpartner bekannt gegeben.

3. Beauftragung zur Durchführung des Audits (WEB Beauftragung)

Organisationen, die eine Zertifizierung durch SteelCERT wünschen, müssen dies bei SteelCERT unter Verwendung des Bestellformulars beauftragen. In dem Formular werden alle Informationen, die für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens erforderlich sind, vereinbart. Der Kunde bestätigt damit auch, dass sein Unternehmen durch die eingesetzten Auditoren innerhalb der letzten 2 Jahre nicht in Bezug auf das zu zertifizierende Regelwerk beraten wurde.

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 2 von 8

4. Erhebung der Dokumentation (WEB Checkliste Kunde)

Nachdem die Organisation die Beauftragung bestätigt hat, wird die Audit-Checkliste im WEB freigeschalten. Die Fragen werden vom Kunden beantwortet, mit Dokumenten belegt und am Ende bestätigt.

5. Vorbereitung und Planung des Audits (WEB Auditplan)

Der Leitende Auditor erarbeitet in Abstimmung mit der Organisation ein Programm (Auditplan) für die Durchführung des Audits und teilt dies der Organisation rechtzeitig vor dem Audittermin schriftlich mit. Der Plan für die Durchführung des Audits enthält alle erforderlichen Informationen, die die Organisation für die Vorbereitung des Audits benötigt.

6. Evaluierung/Audit – (WEB Audit-checkliste)

Zu Beginn des Audits findet ein Einführungsgespräch mit der Leitung und dem Audit-Beauftragten der Organisation statt. Das Ziel des Einführungsgesprächs ist:

- die Einrichtung eines offiziellen Kommunikationsweges zwischen den Auditoren und den Verantwortlichen der Organisation,
- Einvernehmen über den Ablauf und die Inhalte des Zertifizierungsverfahrens zu erzielen,
- die Sicherstellung, dass der Umfang des Audits den Auditoren bewertbare Ergebnisse gewährleistet,
- die verbale Abgabe der Erklärung zur Vertraulichkeit und der Unabhängigkeit des Auditteams.

In Begleitung des Beauftragten der Organisation oder seines Stellvertreters führen die Auditoren der SteelCERT in den festgelegten Organisationseinheiten das Audit durch. Sofern keine außerordentlichen Befunde dies erzwingen, wird man sich an den Auditplan einschließlich der im Einführungsgespräch für notwendig erachteten Änderungen halten.

Während des Audits wird SteelCERT prüfen, ob die Dokumentation der Organisation die Vorgaben der EN 15085 erfüllen und dass gemäß der Dokumentation gearbeitet wird. Dies geschieht durch Befragung von Mitarbeitern an den Arbeitsplätzen und durch Einsichtnahme in Dokumente / Aufzeichnungen der Organisation. Der Schweißbetrieb muss seine beantragten Zertifizierungs-Schweiß-Verfahren im Geltungsbereich mit WPQR, Schweißerprüfung, WPS und ggf. mit Arbeitsproben nachweisen. Die Schweißaufsicht muss ein formloses Fachgespräch bzw. erweitertes Fachgespräch und bei Bedarf eine Beaufsichtigung einer Probeschweißung (in Form einer Arbeitsprobe, Schweißerprüfung oder Verfahrensprüfung) absolvieren. Die Ergebnisse werden aufgezeichnet (WEB Audit-checkliste). Das verwendete Bewertungsschema beinhaltet folgende Optionen:

Bewertung	Beschreibung	Folge	Optionale Bewertungsmöglichkeit
0	nicht anwendbar		
1	Themenbereich ist nicht dokumentiert	Nichtkonformität	Nicht beschrieben, keine Nachweise
2	Themenbereich ist unzureichend dokumentiert	Nichtkonformität	Unzureichend beschrieben, unzureichende Nachweise
3	Themenbereich ist ausreichend dokumentiert (mit Kritikpunkten)	Verbesserungsvorschlag	Beschrieben und belegbar; Verbesserungspotential
4	Themenbereich ist ausreichend dokumentiert		Beschrieben, mit Nachweisen belegbar

Während des Abschlussgesprächs erstattet der Leitende Auditor der Organisation mündlich einen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse des Audits. Der Leitende Auditor füllt für wesentliche Abweichungen das Abweichungsprotokoll aus, indem bereits die vorgesehenen Korrekturmaßnahmen eingetragen werden können. Das Abweichungsprotokoll wird dem Vertreter des Kunden zugestellt und ist im WEB-Audit ersichtlich. Das Auditteam kann Empfehlungen zur Zertifizierung aussprechen, hat jedoch nicht die Befugnis über die abschließende Entscheidung selbst zu befinden.

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 3 von 8

Nach Abschluss des Audits wird durch den Leitenden Auditor ein schriftlicher Auditbericht erstellt, der sowohl die Ergebnisse des Audits als auch andere wichtige Einzelheiten festhält. Dieser abschließende Auditbericht beinhaltet ebenfalls die abschließende Bewertung durch eine nicht am Audit beteiligte SteelCERT-Vetoperson.

7. Korrekturmaßnahmen (WEB Abweichungen)

Werden während des Audits Abweichungen zum beantragten Standard festgestellt, muss die Organisation geeignete Korrekturmaßnahmen einleiten und Termine für die Behebung der Abweichungen mitteilen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen muss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Audits bei SteelCERT eingehen. Bei der Terminierung der Korrekturmaßnahmen ist zu beachten, dass alle Abweichungen behoben sein müssen, bevor der abschließende Auditbericht erstellt wird und das Zertifikat ausgestellt oder bestätigt werden kann. Durch die Vorlage geeigneter Nachweise, wie z.B. Maßnahmenpläne, Anweisungen und Aufzeichnungen oder durch ein Nachaudit kann die Fehlerbehebung bestätigt werden.

Der Leitende Auditor wird die Bewertung der eingereichten Korrekturmaßnahmen und Termine vornehmen. Wenn Art und Umfang der eingereichten Korrekturmaßnahmen und Nachweise eine abschließende Bewertung nicht zulassen, wird der Leitende Auditor weitere Nachweise anfordern oder auch ein Nachaudit zur Überprüfung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen empfehlen.

8. Bewertung der Audit-Ergebnisse und Entscheidung über die Zertifizierung

Die Auditunterlagen (Berichte, Abweichungsprotokolle, Auditcheckliste, Aufzeichnungen) werden einschließlich eventuell eingereicherter Korrekturmaßnahmen an eine nicht am Verfahren beteiligte Vetoperson weitergeleitet. Die Vetoperson prüft und bewertet die ihm übergebenen Auditunterlagen auf Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit der Darstellung und Entscheidungen sowie auf Einhaltung der SteelCERT Verfahren.

Die Vetoperson hat das Recht, die Zertifikatsausstellung zu verweigern, wenn die erforderlichen Nachweise der Konformität nicht vorliegen. Fragen, die sich bei der Prüfung und Bewertung ergeben, werden mit dem Leitenden Auditor geklärt.

Die Entscheidung über die Ausstellung des Zertifikates wird von der Veto Person getroffen.

Ein Zertifikat kann nicht ausgestellt oder bestätigt werden, wenn eine Abweichung noch offen ist.

9. Mitteilung an die Organisation

Die Organisation erhält von SteelCERT den abschließenden Auditbericht mit der Entscheidung, ob das Zertifikat ausgestellt, verlängert oder bestätigt werden kann.

Kommt SteelCERT zu dem Schluss, dass die Ergebnisse der Bewertung die Ausstellung eines Zertifikates nicht zulassen, so wird dieses zusammen mit den Gründen für die Entscheidung schriftlich mitgeteilt. Die Organisation kann gegen die SteelCERT-Entscheidung Beschwerde einlegen.

Nach erfolgter positiver Entscheidung über die Ausstellung eines Zertifikates gehen diese der Organisation zusammen mit dem abschließenden Auditbericht und der Rechnung zu.

10. Zertifikat

Das Zertifikat hat, gerechnet vom Datum der Zertifizierung, eine Laufzeit von drei Jahren und ist vorbehaltlich der Bestätigung durch die jährlichen Überwachungsaudits gültig. Im Zertifikat sind die Zertifizierungsstelle, die juristische Person (Kunde) mit Anschrift, der Standard (EN 15085-2), der Produkt- oder Dienstleistungsbereich, das Datum der Zertifizierung und das Gültigkeitsende auszuweisen.

Die Zertifikate verbleiben im Eigentum von SteelCERT und dürfen vom Kunden verwendet werden, solange die Gültigkeit des Zertifikates aufrechterhalten wird.

11. Verwendung des SteelCERT-Prüfsiegels und des Zertifikates

Die Organisation darf die SteelCERT-Siegel und das Zertifikat in ihrem Gültigkeitsbereich verwenden. Die Berechtigung zur Nutzung von Zertifikat und Siegel ist an ein gültiges Zertifikat geknüpft. Die Berechtigung zur Nutzung des Siegels endet mit dem Ablaufdatum bzw. dem Entzug des Zertifikats.

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 4 von 8

Bei missbräuchlicher Nutzung kann SteelCERT die Nutzung des Zertifikats und/oder des Siegels untersagen. Im Falle einer Aussetzung ist die Nutzung von Siegel und Zertifikat während der Aussetzung nicht zulässig. Aufgrund von Akkreditierungsbestimmungen ist SteelCERT verpflichtet, Kunden auf mögliche rechtliche Schritte bei missbräuchlicher Nutzung hinzuweisen.

12. Aufrechterhaltung der Gültigkeit

Zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates sind jährliche Überwachungsaudits durchzuführen. Bei der Terminierung zur Durchführung des Überwachungsaudits werden die Vorgaben und Fristen der zuständigen Zulassungs- bzw. Akkreditierungsstelle zugrunde gelegt.

Vor dem Termin des Überwachungsaudits ist der SteelCERT über die „Checkliste Kunde“ die jeweils aktuelle Dokumentation hochzuladen bzw. zukommen zu lassen. Dadurch ist ersichtlich, welche Fragen neu beantwortet wurden. Neuausgaben bzw. Teilrevisionen der Dokumentation werden im Rahmen der Überwachungsaudits geprüft und bewertet, ggf. ist der Bedarf für eine Vorab-Prüfung der Änderungen der Dokumentation zwischen dem Auditor und der Organisation abzustimmen. Stellt SteelCERT beim Überwachungsaudit fest, dass das Qualitätssystem der Organisation nicht mehr den Anforderungen des vereinbarten Standards genügt (Abweichungen werden festgestellt), so wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb einer festzusetzenden Frist Korrekturmaßnahmen durchzuführen. Es obliegt SteelCERT zu beurteilen und zu überprüfen, ob die eingeleiteten Korrekturmaßnahmen für die Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates ausreichen. Die Ergebnisse werden im abschließenden Auditbericht mitgeteilt. Kann das Überwachungsaudit nicht fristgemäß abgeschlossen werden oder liegen zum Zeitpunkt der abschließenden Bewertung noch offene Abweichungen vor, muss das Zertifikat in der Gültigkeit ausgesetzt werden.

13. Verlängerung des Zertifikates (Rezertifizierung)

Rechtzeitig vor Ablauf des Zertifikates erhält die Organisation ein Angebot zur Zertifizierung für den nächsten Vertragszeitraum. Nimmt die Organisation das Angebot an, so führt SteelCERT ein Verlängerungsaudit durch. Hierfür ist rechtzeitig ein Zeitplan für das Audit abzustimmen, so dass Audit und abschließende Bewertung vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates erfolgen können. Hierdurch wird die fortlaufende Gültigkeit des Zertifikates sichergestellt. Vor dem Termin des Verlängerungsaudits ist SteelCERT die aktuelle Dokumentation zuzustellen (z.B. WEB Audit – Checkliste Kunde). Nach einem positiv abgeschlossenen Verlängerungsaudit wird das Zertifikat neu ausgestellt und in der Gültigkeit verlängert. Kann das Verlängerungsaudit nicht fristgemäß abgeschlossen werden oder liegen zum Zeitpunkt der abschließenden Bewertung noch offene Abweichungen vor, kann das Zertifikat nicht verlängert werden. Die Fortführung der Zertifizierung erfolgt nur nach erfolgreicher Durchführung eines Audits mit Erstauditaufwand.

14. Besondere Audits

14.1. Erweiterungs- und Änderungsaudits

Bei Erweiterungen eines bereits erteilten Zertifikats, z. B. aufgrund neuer Standorte, neuer Produkte etc., sowie der Wechsel von Schlüsselpersonal (z.B. Schweißaufsicht) kann ein Erweiterungs- oder Änderungsaudit erforderlich sein. Ob ein solches Audit erforderlich ist, wird durch SteelCERT anhand der Angaben der Organisation ermittelt (siehe auch Abschnitt 18.4 „Änderungen innerhalb der Organisation“). Die Erweiterung bzw. Änderung kann zusammen mit einem Überwachungsaudit durchgeführt werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, die Erweiterung bzw. Änderung in einem separaten Audit zu überprüfen.

14.2. Kurzfristige Audits

Aufgrund von Anforderungen des Standards bzw. durch die Akkreditierung aber auch aus besonderem Anlass aufgrund anderer Notwendigkeiten (insbesondere Beschwerden über das Managementsystem, für die Zertifizierung bedeutsame Änderungen, Wiedereinsetzung von suspendierten Zertifikaten etc.) können kurzfristig angesetzte Audits erforderlich werden.

Kurzfristige Audits richten sich, soweit diese Audits nicht aus besonderem Anlass durchgeführt werden müssen, nach den Anforderungen des jeweiligen Standards bzw. der Akkreditierung. Wenn kurzfristige

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 5 von 8

Audits aus besonderem Anlass durchgeführt werden, findet grundsätzlich die in diesem Dokument genannte Vorgehensweise Anwendung, die auf die individuelle Situation abgestimmt wird. Es ist in der Verantwortlichkeit der Organisation, solche kurzfristigen Audits zu ermöglichen. Werden kurzfristige Audits nicht ermöglicht, kann SteelCERT die Zertifizierung suspendieren bzw. den Entzug des Zertifikats einleiten.

15. Streichung von Zertifizierungsbereichen

Änderungen, die einen Bereich der Zertifizierung ausklammern, können durch entsprechende Dokumentationen behandelt werden; eine entsprechende Änderung des Zertifikates wird ggf. eingeleitet.

16. Aussetzung und Entzug des Zertifikates

16.1. Aussetzung des Zertifikates

Im Falle eines Verstoßes gegen die hier vorliegenden Zertifizierungsregeln bzw. den Zertifizierungsvertrag durch die Organisation kann das Zertifikat nach gründlicher Prüfung der Schwere des Verstoßes für eine von SteelCERT festzulegende Zeit ausgesetzt werden (maximal 90 Tage). Dies kann z.B. der Fall sein, wenn

- bei Überwachungsaudits eine Nichteinhaltung / -umsetzung verbindlich vereinbarter Korrekturmaßnahmen festgestellt wird, ein sofortiger Entzug des Zertifikates jedoch nicht für erforderlich gehalten wird,
- die Überwachungsaudits nicht fristgemäß durchgeführt werden können,
- sich die Organisation im Vergleichs- oder Konkursverfahren befindet,
- die Rechnungen nicht zeitnah, auch nicht nach Eingang von Mahnungen, bezahlt,
- es liegt ein formeller Antrag der Organisation vor,
- ein unzulässiger Gebrauch des Zertifikates oder der SteelCERT-Siegel nicht abgestellt wird.

Die Aussetzung wird von SteelCERT schriftlich erklärt. Darin sind auch die Maßnahmen, die erforderlich sind, um diesen Status zu beenden, erwähnt. Die Organisation kann gegen eine Aussetzung des Zertifikates Beschwerde einlegen. Die Aussetzung ist ein temporärer Status, der nur mit der Wiedereinsetzung des Zertifikates oder Zertifikatsentzug enden kann. SteelCERT wird die Aussetzung des Zertifikates aufheben, nachdem die beanstandeten Verstöße in der gesetzten Zeit nachweislich abgestellt sind. Während der Aussetzung darf das Unternehmen nicht mit dem Zertifikat werben.

16.2. Entzug des Zertifikates

Kommt die Organisation trotz Aufforderung von SteelCERT seinen Verpflichtungen nicht nach –z.B. den unter Punkt 16.1 genannten Gründen – so wird SteelCERT als Sanktion gegen diesen Vertragsbruch das Zertifikat einziehen.

Weitere Gründe für den Entzug eines Zertifikates können sein:

- das Überwachungsaudit ergibt, dass wesentliche Anforderungen, die an das Qualitätssystem gestellt werden, nicht mehr erfüllt sind und in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllt werden können,
- es liegt ein formeller Antrag der Organisation vor,
- die Organisation bietet das Produkt, das Verfahren oder die Dienstleistung für einen längeren Zeitraum nicht mehr an,
- die Organisation kann die von dem jeweilige Standard geforderten personellen bzw. organisatorischen Bedingungen (z.B. Schweißaufsicht) nicht mehr erfüllen,
- die Organisation kommt seinen finanziellen Verpflichtungen SteelCERT gegenüber nicht nach, soweit sie im Zusammenhang mit der Zertifizierung seines Qualitätssystems stehen,
- es liegen sonstige Verletzungen der Bedingungen des Zertifizierungsvertrages vor.

Die Organisation wird über den Entzug schriftlich informiert. Der Anbieter kann gegen den Entzug des Zertifikates Beschwerde einlegen. In Abhängigkeit von den Gründen für den Entzug wird SteelCERT ggf. auch das Vertragsverhältnis beenden und das Zertifikat aufheben. In manchen Situationen kann es möglich sein, das Zertifikat in seinem Umfang eingeschränkt aufrecht zu erhalten. Diese Möglichkeit ist eine spezielle Einzelfallentscheidung und wird durch SteelCERT im Verlauf des Entzugsverfahrens im Interesse der Organisation geprüft.

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 6 von 8

17. Verantwortlichkeiten der SteelCERT

17.1. Vertraulichkeit

SteelCERT verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen, die ihr von der Organisation zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Informationen über einzelne Produkte oder einzelne Organisationen werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Organisation an Dritte weitergeleitet. Die Akkreditierungsgesellschaft darf im Rahmen der Akkreditierungsaudits Einsicht in Unterlagen der Organisation nehmen. SteelCERT ist im Rahmen der Akkreditierungen verpflichtet, solche Unterlagen dem Akkreditierer zur Einsicht zugänglich zu machen. Die Akkreditierungsgesellschaften sowie ihre Beauftragten sind – wie SteelCERT auch – zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet.

In Fällen, in denen Gesetze die Weitergabe von Informationen an Dritte verlangen, wird die Organisation im Rahmen der Gesetze über die weitergeleitete Information in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund von Anforderungen der Akkreditierung ist SteelCERT verpflichtet, ein Register aller ausgestellten Zertifikate zu führen und auch auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Daher sind von der Vertraulichkeit folgende Angaben ausgenommen: (1) Name der Organisation, (2) zertifizierter Standard, (3) Scope, (4) Gültigkeit von bis und (5) Status des Zertifikates/der Zertifizierung. Der ECWRV bekommt die Inhalte des Zertifikates übermittelt und veröffentlicht diese Ihrerseits im ECWRV Portal.

17.2. Einsatz und Qualifikation der Auditoren

SteelCERT wählt für die Auditierung und für die Produktzertifizierungen Auditoren mit der erforderlichen Qualifikation sowie entsprechender beruflicher Erfahrung aus. Durch innerbetriebliche oder externe Weiterbildung wird das Wissen dieser Mitarbeiter ständig auf dem erforderlichen Stand gehalten.

Auditoren und Bewerter/Entscheider, die in einem Zertifizierungsverfahren eingesetzt werden sollen, dürfen der Organisation nicht beim Aufbau und bei der Implementierung seines Systems beraten haben. Die Klärung von Fragen hinsichtlich des Zertifizierungsverfahrens ist zulässig.

Dem Auditteam können externe Auditoren und / oder Sachverständige angehören. Die Organisation kann gegen den Einsatz von Auditoren und / oder Sachverständigen ohne Angabe von Gründen Einwände erheben. SteelCERT wird dann von deren Benennung Abstand nehmen. Alle Auditoren und Sachverständigen sind per Vertrag zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die Auditoren sind in der Durchführung des Audits einschließlich der Bewertung der Befunde und ihrer Empfehlung bezüglich der Erteilung des Zertifikats ausschließlich den internen Vorgaben aus dem SteelCERT-Qualitätssystem verpflichtet.

17.3. Aufbewahrung der Unterlagen

SteelCERT bewahrt alle Zertifizierungsunterlagen, -dokumente und -berichte für einen Zeitraum von 10 Jahren über die Laufzeit der Zertifizierung hinaus auf.

18. Verantwortlichkeiten der Organisation

Die Organisation ist gemäß der Vorgabe der Akkreditierer verpflichtet, die Anforderungen an zu zertifizierende Organisationen einzuhalten. Dazu gehören insbesondere die nachfolgenden Punkte:

18.1. Einhaltung der Anforderungen der/des Standard(s)

Die Organisation verpflichtet sich, die Einhaltung der Anforderungen der/des zertifizierten Standard(s) sicherzustellen und ggf. notwendige Korrekturmaßnahmen durchzuführen.

18.2. Eigenüberwachung des Managementsystems

Mit der Zertifizierung seines Qualitätssystems verpflichtet sich die Organisation, durch regelmäßige und dokumentierte interne Audits die Wirksamkeit ihres Qualitätssystems zu überprüfen. Wird die Nichteinhaltung des zugrunde liegenden Standards oder einer vertraglich vereinbarten Bedingung festgestellt, so hat die Organisation von sich aus geeignete Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Die von SteelCERT durchzuführende laufende Überwachung entbindet die Organisation nicht von dieser Verpflichtung.

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 7 von 8

18.3. Unterstützung der SteelCERT-Auditoren

Die Organisation verpflichtet sich SteelCERT eine fristgemäße Durchführung der Audits zu ermöglichen und den Auditoren die für die Durchführung der Audits erforderliche Unterstützung zu gewähren. Sie wird ihnen ferner Zutritt zu dem der Zertifizierung zugrunde liegenden Produkt- oder Dienstleistungsbereichen gestatten und in erforderlichem Umfang Einblick in die betreffenden Unterlagen ermöglichen. Sofern Erfordernis besteht, dass SteelCERT für die Aufrechterhaltung der eigenen Akkreditierung ein Witness-Audit durchführen lassen muss, wird die Organisation dies ermöglichen. Die Organisation verpflichtet sich, kurzfristige Audits zu ermöglichen, sofern dies für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung notwendig wird.

18.4. Änderungen innerhalb der Organisation

Die Organisation verpflichtet sich, SteelCERT unverzüglich über Änderungen des Qualitätssystems oder sonstige Änderungen, die einen Einfluss auf den Geltungsbereich des Zertifikates haben, zu informieren. Dies sind z.B.:

- organisatorische Änderungen (Umfirmierungen, Standortverlegungen und -änderungen, Zu- oder Verkauf von Unternehmen (steilen), Vergleichs- oder Konkursverfahren, sofern der vereinbarte Zertifizierungsumfang berührt wird, etc.),
- wesentliche Änderungen bei der Anzahl der Mitarbeiter und beim Einsatz und der Qualifikation der Mitarbeiter (z.B. Schweißaufsicht, Prüfpersonal)
- Änderungen der Haupttätigkeiten und der Hauptprodukte bzw. -dienstleistungen,
- wesentliche Änderungen der Dokumentation.

SteelCERT prüft die Änderungen. Je nach Art und Umfang der Änderung kann ein zusätzliches Audit erforderlich werden.

18.5. Kommunikation per E-Mail

SteelCERT behält sich das Recht vor, mit dem Kunden per E-Mail zu kommunizieren. Die Kontaktperson wird als Auditansprechpartner geführt und ist in der Auditdokumentation angegeben. Es ist daher die Pflicht der Organisation, SteelCERT ggf. darüber zu informieren, dass generell oder auch in bestimmten Fällen nicht per E-Mail kommuniziert werden darf.

18.6. Beschwerden gegen die Organisation

Alle Beschwerden, die sich gegen das zertifizierte Qualitätssystem der Organisation richten, müssen von der Organisation aufgezeichnet und an SteelCERT kommuniziert werden, sofern die Beschwerde Zweifel an der fortdauernden Gültigkeit des Zertifikats aufkommen lässt. Ferner muss die Organisation SteelCERT über die getroffenen Korrekturmaßnahmen informieren. Aufgrund von Anforderungen der Akkreditierung kann SteelCERT ein besonderes Audit erwägen, um Zweifeln an der Effektivität des Qualitätssystems nachzugehen.

19. Einführung von Regeländerungen für das Zertifizierungssystem

Das SteelCERT-Zertifizierungssystem basiert auf den Standard EN 15085-2. Die Einhaltung dieses Standards ist verbindlich für die Aufrechterhaltung der SteelCERT-Akkreditierung. Wird aufgrund von Revisionen dieser Vorgaben eine Änderung des SteelCERT-Zertifizierungssystems erforderlich, so werden unverzüglich alle betroffenen Organisationen hiervon in Kenntnis gesetzt. Mögliche Anlässe können sein:

- Revisionen / Ergänzungen der Zertifizierung zugrunde liegenden Standards,
- Änderung der Akkreditierungsregeln (z.B. Änderung des Überwachungszeitraumes, der Richtlinien für die Prüfaufwände).

SteelCERT wird die betroffenen Organisationen über den Inhalt und das Datum für die Inkraftsetzung der Änderung informieren. Änderungen im Zertifizierungsverfahren werden über die Homepage der SteelCERT bekannt gemacht. Je nach Art und Umfang der Änderung kann ein zusätzliches Audit erforderlich werden.

Akzeptiert die betroffene Organisation die aufgegebenen Änderungen, so wird davon ausgegangen, dass die Änderungen mit dem Tage, an dem sie in Kraft treten, Bestandteil des Vertrages sind.

Informiert die betroffene Organisation SteelCERT, dass sie nicht in der Lage oder willens ist, die

35_3 Zertifizierungsprogramm Produkte und Systeme EN 15085_ECWRV_v6.docx				
Ersteller: FL Z-Prod	Freigabe: FL Z-Prod	Version: 6	Gültig ab Datum: 01.06.2024	Seite 8 von 8

Änderungen zu berücksichtigen, so endet das Vertragsverhältnis an dem Tage, an dem die Änderungen in Kraft treten.

20. Prüfaufwände

Die Prüfaufwände für die Zertifizierung werden durch Zertifizierungsregeln vorgegeben (ECWRV). SteelCERT verpflichtet sich im Rahmen seiner Akkreditierungen zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Die notwendigen Auditzeiten vor Ort beruhen auf den Empfehlungen des ECWRV (<https://en15085.joincert.eu/ECWRV>).

21. Beschwerdegremium: Einsprüche, Beschwerden, Streitfälle

Einsprüche können nur von Verfahrensbeteiligten der SteelCERT eingereicht werden. Beschwerden können sowohl gegen das laufende Zertifizierungsverfahren, aber auch gegen Entscheidungen aller Art der SteelCERT sowie gegen vermutete Schwächen in von der SteelCERT zertifizierten Systemen erhoben werden. Einsprüche und Beschwerden sollen schriftlich an die SteelCERT gerichtet werden. SteelCERT legt Wert auf die Feststellung, dass keinerlei Diskriminierung gegen jegliche Beteiligte an Einsprüchen, Beschwerden oder Streitfällen geduldet werden.

Für die Behandlung von Einsprüchen und Beschwerden ist die Fachleitung der zuständigen Zertifizierungsstelle verantwortlich, sofern die Unabhängigkeit nicht durch Beteiligung in dem Zertifizierungsverfahren, das dem Einspruch bzw. der Beschwerde zugrunde liegt, oder aufgrund anderer Umstände beeinträchtigt ist. In diesem Fall wird eine geeignete Stellvertretung bestimmt. Der Beschwerdeführer hat das Recht gehört zu werden.

Die Zertifizierungsstelle prüft, ob sich die Beschwerde oder der Einspruch auf Zertifizierungstätigkeiten bezieht, für die sie verantwortlich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird zusammen mit der Eingangsbestätigung dem Beschwerdeführer bzw. Einsprechenden zurück übermittelt. Sind weitere Informationen zur Bearbeitung der Beschwerde/des Einspruchs erforderlich, so bemüht sich die Zertifizierungsstelle um deren Beschaffung.

Nach Abschluss der Bearbeitung durch SteelCERT erhält der Beschwerdeführer bzw. der Einsprechende eine endgültige Stellungnahme durch SteelCERT. Die Zertifizierungsstelle wird Folgemaßnahmen ergreifen, sollten diese vonnöten sein.

Eine weitere Einspruchsmöglichkeit steht durch Anrufung des Gremiums offen. Die Anrufung kann schriftlich direkt an das Gremium erfolgen. Das Gremium tagt etwa halbjährlich. Der Rechtsweg ist davon unbenommen.

22. Fachausschuss

Gemäß ISO/IEC 17065 hat SteelCERT ein Gremium eingerichtet. Das Gremium vertritt entsprechend dem Zulassungsbereich der SteelCERT die an der Zertifizierung interessierten Kreise.